

zessin Viktoria Luise von Preußen (geb. den 13. September 1892), wurden vor allem im Lande Braunschweig als Unterpand der Versöhnung zwischen dem hohenzollernschen und dem welfischen Fürstenhause mit inniger Freude begrüßt. Durch den am 27. Oktober 1913 vom Bundesrat gefaßten Beschluß wurde dem Prinzen, zu dessen Gunsten sein Vater verzichtet hatte, die Thronfolge im Herzogtum gesichert. Am 1. November trat Herzog Ernst August die Regierung an mit dem Gelöbniß, auf der Grundlage der Treue zu Kaiser und Reich „in Gerechtigkeit und Fürsorge alle seine Kräfte dem Wohle des Landes zu weihen“, und hielt am 3. November mit seiner hohen Gemahlin, umtönt von den jubelnden Zurufen vieler Tausende, feierlich den Einzug in die prächtig geschmückte Residenz Braunschweig, in die Stadt seines großen Ahnherrn Heinrich des Löwen. Voll froher Hoffnung rechnet unser engeres Vaterland von diesen Tagen den Beginn eines neuen Abschnittes seiner ruhmvollen tausendjährigen Geschichte.

§ 17. Verfassung und Verwaltung.

1. Verfassung und Gesetzgebung.

Die Grundlage der Verfassung, Regierung und Verwaltung des Herzogtums Braunschweig, das Staatsgrundgesetz, ist die „Neue Landschaftsordnung vom 12. Oktober 1832.“ Danach ist die Regierungsform des Herzogtums erblich-monarchisch; der Landesherr vereinigt in sich „die gesamte ungeteilte Staatsgewalt“, hat sie aber „auf verfassungsmäßige Weise“ auszuüben, d. h. bei der Gesetzgebung und der Festsetzung des Staatshaushaltes haben die Stände (die eine Kammer bilden = Landesversammlung) mitzuwirken. In der öffentlichen Kundgebung, womit der Landesherr die Regierung antritt, versichert er bei seinem fürstlichen Wort, daß er „die Landesverfassung in allen ihren Bestimmungen beobachten, aufrechterhalten und beschützen wolle“. Unser jetziger Landesfürst Ernst August führt den Titel „Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, königliche Hoheit“. Das große Herzogliche Wappen zeigt einen in zwölf Felder getheilten Schild mit kleineren Wappen von geschichtlicher Bedeutung; er trägt eine mit fünf Helmen und einem springenden Pferde bedeckte Krone und wird gehalten von zwei wilden Männern, deren Haupt und Hüften mit Eichenlaub bekränzt sind und die in der abgekehrten Hand einen Baum halten. Die Unterschrift lautet: *Nec aspera terrent* (Hindernisse schrecken nicht.) (Abb. 45.) Als kleineres Staatswappen dient entweder der gespaltene Schild mit zwei Leoparden und einem Löwen, oder das nach rechts springende weiße Pferd im roten oder blauen Felde; die Umschrift lautet im ersten Falle: *Inmota fides* (Unwandelbare Treue.) (Abb. 46.) Die Landesfarben sind

blau
gelb

— Die Stadt Braunschweig hat als Wappen einen aufrechtstretenden Löwen, als Farben Weiß und Rot.